

Urteil des BGH zur Zusammenlegung von Eigentumswohnungen

31.08.2001 : Grundstücks- und Wohnungseigentumsrecht

Eigentümer nebeneinanderliegender Wohnungen dürfen diese mit einem Wanddurchbruch verbinden, wenn keine wesentliche Gefahr für die Stabilität des Hauses und den Brandschutz entsteht.

BGH, Beschluß vom 21.12.2000
Az.: V ZB 45/00